

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

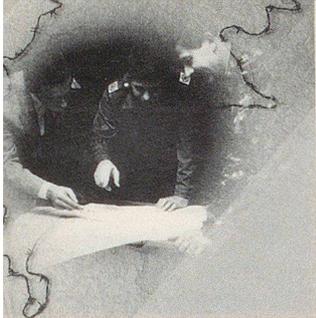
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Krisensituationen kann es auch in zivilen Bereichen und in Friedenszeiten geben, aber wenn sich Krisen bis zur militärischen Bedrohung zuspitzen sollten, ist nicht nur die Armee, sondern sind ebenso die politischen Behörden und die Verantwortlichen der Versorgung und des Zivilschutzes aufs äusserste gefordert.

▲ Stichwort Alarmierung: kann ich aus dem soeben Gesagten schliessen, dass mit eben dieser Alarmierung in der Gvu 88 etwas nicht ganz nach Wunsch geklappt hat?

Für Teilaspekte kann man das bejahen. Im Detail klärt man diese Fragen noch ab. In der Zusammenarbeit mit der Gesamtverteidigungsorganisation des Kantons Genf wurde das besonders deutlich. Im Blick auf die Information der Bevölkerung war man sich zu wenig bewusst, dass in einer Krisensituation die offizielle Information in Konkurrenz zu den Berichten der in- und ausländischen Medien steht. In einer Katastrophenlage ist es wichtig, dass man die Leute dort «abholt», wo sie wirklich der Information bedürfen.

▲ Wie kann es überhaupt zu einem solchen Missstand kommen?

Missstand ist ein hartes Wort. Wahrscheinlich ist es die an sich positive helvetische Tugend, dass man zuerst gerne ein genaueres Bild der Lage hätte, bevor man berichtet. Nach dieser Erfahrung steht für mich eine stufenweise Information im Vordergrund. Was man weiss und unternimmt, wird mitgeteilt; wo man noch keine Antworten hat, ebenfalls. Allein mit einer offe-

nen, laufenden Information ist es möglich, die Führung zu behalten und die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung zu bewahren.

▲ Wie lautet Ihre besondere Botschaft aus der Erfahrung als ziviler Übungsleiter an der Gvu 88?

Man darf die Vorbereitungen für die Schadenminderung und für den Schutz nie vernachlässigen. Man kann diese nicht erst in der Stunde schaffen, in der man sie benötigt. Auch bei noch so guten Vorbereitungen sollte die Führung – auf welcher Stufe auch immer – so offen und frei bleiben, dass sie situationsgerecht handelt. Gerade das vorherige Üben hat den Zweck der Vermittlung von Sicherheit, damit im Katastrophenfall auch von einem starren Muster oder von einer starren Struktur abgewichen werden kann und es möglich ist, entsprechend der Lage zu handeln.

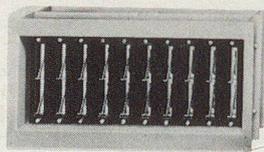
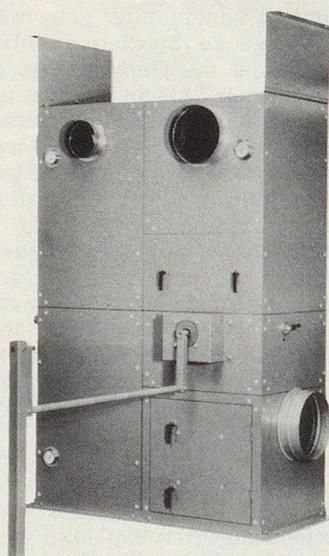
Dies alles gilt auch oder besonders für die Vorbereitungen des Zivilschutzes. ▲

ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutz-Ventile, Überdruck-Ventile und Schutzraumtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.



ORION AL-KO AG
Industriestrasse 176
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/70 13 00
Telefon 826 013 ORIO CH
Telefax 056/71 24 49